







Margaretengürtel 144 - 1050 Wien Tel. 01 544 75 72 info@fahrschule-roth.at - www.fahrschule-roth.at



Führerschein-Klasse

L17 Beginn der Ausbildung mit 15^{1/2} Jahren / Fahrprüfung mit 17 Jahren

Anmeldung, Kurs, Computertraining	
Vorprüfung, Haftpflicht u. Vollkasko-	
fahrzeugversicherung	€ 210,
 12 Fahrlektionen B pro Le. € 65, 	€ 780,
1 Le. theoretische Einweisung	€ 65,
(Begleiter und Führerscheinwerber)	
2x Schulungsfahrt m. priv. Kfz. + Besprechung	€ 260,
• 1x Perfektionsschulung (4 Le.)	€ 260,
 1x theoretische Pr	€ 95,
1x theoretische Prüfung Modul B	€ 95,
• 1x praktische Prüfung im Wert von € 185, minus 30%	€ 130, (BONUS)
•	,

Gesamtbetrag

€ 1.895,--

1 Le. = Fahrlektion = 50 min.

Für Fahrlektionen nach 16:00 Uhr ist ein Zuschlag von € 15,-- pro Lektion zu bezahlen.

Lernprogramm / Lern-App: € 35,-- Lehrbuch: € 55,--

Ärztliche Untersuchung & Erste Hilfe Kurs sind in der Fahrschule möglich!

Zu erwartende Zusatzkosten:

Ausbildungsunabhängig

Verwaltungsaufwand € 85,-- (Gültig bis 3 Monate nach den 17. Geburtstag danach alle 6 Monate)

Amtsarzt € 35,-- + Reisepass

Erste-Hilfe-Kurs € 56,--

Behördliche Prüfungsgebühren € 5,50 Theo. 2x (Modul GW+B) / Prakt. € 60,--

Führerscheinausstellung € 60,50

L17-Bearbeitung VA ca. € 40,-- pro Begleiter

Wir würden uns freuen, Sie in unserer Fahrschule begrüßen zu dürfen!







Deine Fahrschule im 5. Bezirk



Margaretengürtel 144 - 1050 Wien Tel. 01 544 75 72 info@fahrschule-roth.at - www.fahrschule-roth.at



Nachfolgend finden Sie zusätzliche Informationer

Vorgezogene Lenkerprüfung für die Klasse B (L17) Beginn der Ausbildung (Theorie und Praxis) ab dem 15½ Lebensjahr:

Fahrschule: 32 Theorieeinheiten, 12 Fahrstunden und theoretischer

Einweisung, anschließend mit

Fahrschulbestätigung für

ab jetzt ist auch das Ablegen der theoretischen Prüfung möglich!!

Privat: Antrag auf Bewilligung von Ausbildungsfahrten,

1000 km fahren- mit dem angemeldeten Begleiter- mit dem privaten KFZ (nur in Österreich)

Fahrtenprotokoll (§ Wahrheitsgetreu) führen Fahrzeugkennzeichnung: L17 Ausbildungsfahrt

Fahrschule: 1 Fahrstunde mit privatem KFZ, Begleiter sitzt neben dem Bewerber

Fahr(schul)lehrer sitzt hinten.

Fahrtenprotokoll ist der Fahrschule vorzulegen.

1 Theorieeinheit mit Fahr(schul)lehrer, Bewerber und Begleiter (Analysen von Erkenntnissen, Gefahren und Konsequenzen).

Privat: 1000 km fahren mit dem Begleiter, Fahrtenprotokoll führen

und Fahrzeugkennzeichnung: L17 Ausbildungsfahrt

Fahrschule: 1 Fahrstunde mit privatem KFZ, Begleiter sitzt neben Bewerber

Fahr(schul)lehrer sitzt hinten.

Fahrtenprotokoll ist der Fahrschule vorzulegen.

1 Theorieeinheit mit Fahrschullehrer, Bewerber und Begleiter (Analysen von Erkenntnissen, Gefahren und Konsequenzen).

Privat: 1000 km fahren mit dem Begleiter, Fahrtenprotokoll führen

und Fahrzeugkennzeichnung: L17 Ausbildungsfahr

Fahrschule: Fahrtenprotokoll ist der Fahrschule vorzulegen.

4 Fahrstunden mit einem Schulfahrzeug.

Mit der erfolgten Fahrschulbestätigung kann man zur Fahrprüfung

ab dem vollendeten **17. Lebensjahr** antreten. Prüfungsfahrzeug nach Wahl des Bewerbers.

Persönliche Voraussetzungen:

Bewerber: 1.) 15½ Lebensjahr,

Begleiter:

2.) Verkehrszuverlässig

3.) Körperliche und geistige Reife

4.) Zustimmungserklärung des (der)
Erziehungsberechtigten, wenn diese(r)
nicht selbst der Begleiter ist (sind)

5.) Gesundheitliche Eignung (ärztliche Untersuchung)

6.) Einen oder zwei Begleiter

7.) Ausbildungsgültigkeit 18 Monate

- 1.) 7 Jahre ununterbrochener Besitz der Lenkberechtigung "B" ohne gröberen Vorkommnissen.
- 2.) Lenknachweis über die letzten 3 Jahre
- 3.) besonderes Naheverhältnis zum Bewerber

